

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	
1811509	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
<ul style="list-style-type: none"> - Planungskonzept - Ergebnisse der Bürgerbeteiligung - Beteiligungsergebnis 	30.05.2018

Betreff
Konzept „Reuterpark - Ein Platz für Alle“

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit
Aufgrund der Komplexität der Themenstellung und der daraus folgenden, umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmung war eine fristgerechte Vorlage zu den Sitzungen des Sportausschusses und des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda nicht möglich. Gleichwohl ist die Einhaltung der u.a. Beratungsfolge unabdingbar, da Fristende zur Einreichung der Projektanträge zur Landesförderung bei den zuständigen Bezirksregierungen (Ziffer 2.) der 31.07.2018 ist.

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 52	30.05.2018	gez. Günther
Dez. IV	24.05.2018	gez. i.V. Krause
Amt 20	29.05.2018	gez. Schütte
Amt 21	25.05.2018	gez. Andrey
Dez. II	30.05.2018	gez. i.V. Schumacher
Amt 50	24.05.2018	gez. Berger
Amt 51	28.05.2018	gez. Stein
Amt 61	24.05.2018	gez. Isselmann
Amt 68	28.05.2018	gez. Fuchs
Dez. III	28.05.2018	gez. Wiesner
Referat Stadtförderung	24.05.2018	gez. Hartmann
Genehmigung/Freigabe durch OB	01.06.2018	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Sportausschuss	12.06.2018	einstimmig	2
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	20.06.2018	Mehrheit gegen BBB	3
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	21.06.2018	Einstimmig	3
Bezirksvertretung Bonn	27.06.2018	E	9
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	04.07.2018	Einstimmig	3
Hauptausschuss	05.07.2018	Mehrheit gegen BBB (vorbehaltlich der Beratung im Bürgerausschuss (29.08.))	1
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	29.08.2018	einstimmig bei 1 Enthaltung BBB	3

Beschlussvorschlag (vorbehaltlich der Beratung im Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda am 29.08.18)

1. Dem von der Initiative „Ein Platz für Alle“ entwickelten Freiraumkonzept (Vorentwurf des Landschaftsarchitekten RMP) zur Umwandlung des Reuterparks in einen inklusiven Sport- und Freizeitplatz für alle Generationen wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit zugestimmt.

Die konkrete Freiraumplanung wird im Entwurfsstadium zum Beschluss vorgelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag an das Land NRW auf der Grundlage des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“ zu stellen und den hierfür erforderlichen kommunalen Eigenanteil im Doppelhaushalt 2019/2020 zu veranschlagen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative „Ein Platz für Alle“ ein detailliertes Konzept für eine weitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Begründung

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksachen-Nr. [1512976NV4](#)):

1. Die Bundesstadt Bonn begrüßt das Konzept der Initiative „Ein Platz für Alle“, einen inklusiven Sport- und Freizeitplatz für alle Generationen in Bonn zu realisieren.
2. Die Bundesstadt Bonn erklärt sich bereit, zur Umsetzung des Konzeptes die Fläche des Reuterparks zur Verfügung zu stellen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Initiative Verhandlungen über die Umsetzung des „Ein Platz für Alle“ zu führen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat es in der Vergangenheit eine Vielzahl an Gesprächen mit der Initiative gegeben, die aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Einrichtungen aus den Bereichen Behindertenarbeit, Altenhilfe, Sport und Jugendhilfe besteht:

- Lebenshilfe Bonn
- Der Paritätische Bonn
- Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Kinder- und Jugendring Bonn e.V.
- Stadtsportbund Bonn e.V.
- Lucky Luke e.V.
- Förderverein Psychomotorik e.V. Bonn(bis 2014)
- Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.(seit 2018)

Die Initiative und die Verwaltung verfolgen das gemeinsame Ziel, einen offenen Ort für Sport und Bewegung ohne Barrieren zu schaffen, für Jung und Alt und mit Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Hierfür bietet der in Kessenich gelegene Reuterpark aufgrund seiner Größe (rund 24.000 m²), der zentralen Lage mit guter Anbindung an den ÖPNV sowie der derzeit geringen Nutzung ein hohes Entwicklungspotential.

Deshalb sollen auf dem Gelände des Reuterparks verschiedene Flächen mit Kunststoffbelägen, Flächen mit innovativen Spiel- und Sportgeräten, gestaltete Grünflächen (z.B. für einen Sinnesgarten) sowie Boule- und Kletterflächen geschaffen werden. Der Reuterpark soll ein Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität werden sowie einen Beitrag zur inklusiven und generationenübergreifenden Bewegungsförderung und damit auch zur sozialen Integration im Quartier leisten.

Das bisherige Nutzungskonzept ist in Ideen-Workshops unter Einbeziehung der Anwohnerschaft und verschiedener Nutzergruppen entstanden.

Potentielle Nutzergruppen des neu gestalteten Reuterparks sind neben der Bevölkerung alle im Quartier ansässigen Einrichtungen, insbesondere

- Jugendeinrichtungen, insbesondere das auf dem Areal befindliche Haus der Jugend
- Kindertageseinrichtungen
- Grund- und weiterführende Schulen, insbesondere die im Aufbau befindliche Gesamtschule Bonns Fünfte, die in den nächsten Jahren auf voraussichtlich rund 1.600 Schülerinnen und Schüler anwachsen wird
- Alteneinrichtungen, z.B. das Domizil am Venusberg und das Margarete-Grundmann-Haus

Bei einer Realisierung der Umgestaltung wird die Bundesstadt Bonn die planerischen und baulichen Leistungen in Zusammenarbeit mit externen Fachbüros übernehmen und auch weiterhin Eigentümerin des Reuterparks bleiben sowie die Verkehrssicherungspflicht übernehmen. Die im Initiativkreis vertretenen Einrichtungen planen die Gründung eines Fördervereins, der dazu beitragen soll, den Reuterpark als „Ein Platz für Alle“ lebendig zu gestalten. Geplant sind u.a. die Entwicklung und Durchführung von Angeboten bzw. Projekten, die Bewerbung des Platzes und die gezielte Ansprache von Zielgruppen.

Zur Vorbereitung eines Förderantrages hat die Sportverwaltung im vergangenen Jahr ein externes Planungsbüro mit einem Vorentwurf sowie einer Kostenschätzung beauftragt. Die Bereitstellung der Mittel hierfür ist aus dem behindertenpolitischen Teilhabeplan erfolgt. Der Projektbeirat „Behindertenpolitischer Teilhabeplan“ hatte zu diesem Vorgehen in seiner Sitzung am 25.04.2017 seine Zustimmung erteilt.

Das Planungskonzept, welches sich im Anhang befindet, sieht vor, mit dem umgestalteten Reuterpark ein grünes und bewegungsaktivierendes Verbindungselement zwischen der Südstadt und Kessenich zu schaffen. Dabei ist eine natürliche und wiederkehrende Form von Inseln gewählt worden, die einen flexiblen Umgang bei der Verteilung der Sportangebote zulassen. An der lärmintensiven Reuterstraße sind die eher lauten Sportarten angesiedelt worden, während sich die eher

ruhigen Aktivitäten zum Süden orientieren. In der Mitte des Platzes soll sich ein Wiesenbereich befinden, der flexibel nutzbar ist.

Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit und ohne Handicap sind wesentliche Planungsprinzipien des Vorentwurfes. Deshalb sollen neben den Eingängen zum Reuterpark auch alle Inseln barrierefrei und inklusiv gestaltet werden.

Im Einzelnen sind in den Inseln folgende Bewegungselemente vorgesehen, die im weiteren Entwurfsprozess konkretisiert und im Rahmen dessen fachlich detailliert geprüft werden müssen:

- Skateanlage mit Lärmschutz- und Graffitiwand
- Allwetterplatz mit EPDM-Belag
- Kletteranlage
- Calisthenics und Parkour
- Tischtennis
- Outdoor-Fitness
- Multifunktionsplatz (überdacht)
- Kinderspielplatz mit Trampolinen und einem beschatteten Kleinkindbereich
- Sinnesgarten
- Bouleanlage
- Yoga (überdacht)
- Liegewiese
- Hunderauslauf

Auch ein Beleuchtungskonzept sowie freies W-LAN sind im Vorentwurf vorgesehen. Über die zuvor genannte fachliche Prüfung und Konkretisierung hinaus soll die Ausgestaltung der Inseln im Rahmen von Workshops mit den oben aufgeführten potentiellen Nutzergruppen sowie den Anwohnern erfolgen.

Nach der Kostenschätzung ist von Baukosten in Höhe von rund 4,3 Mio. EUR zzgl. 20 % Planungs- und Gutachterkosten auszugehen. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich somit auf rund 5,2 Mio. € belaufen.

Am 18.04.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“ veröffentlicht. Mit diesem Investitionspakt werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit.
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören auch die Herstellung oder Änderung von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, Spielplätzen und Sportstätten, die als soziale Infrastruktur genutzt werden und die auf Grund des Bedarfs ausgebaut oder modernisiert werden müssen. Zur sozialen Infrastruktur zählen insbesondere öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Spielplätze und Parks.

Bei städtebaulichen Einzelmaßnahmen erfolgt die Förderung im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen, ggfs. auch Fachplanungen wie Schul- und Sportentwicklungspläne, mit denen die Zielsetzungen der sozialen Integration im Quartier verfolgt werden. Diese Strategie, der Integrationsbedarf, der Beitrag der Einzelmaßnahme zur sozialen Integration im Quartier und ein mit der Maßnahme zusammenhängendes bürgerschaftliches Engagement sind im Rahmen der Antragstellung darzulegen.

Der Bedarf nach einer Umwandlung des Reuterparks leitet sich insbesondere aus den Zielen und Maßnahmen der laufenden Sportentwicklungsplanung ab, die eine integrierte Planung darstellt.

Die Umwandlung des Reuterparks in einen inklusiven Sport- und Freizeitplatz ist aus Sicht der Verwaltung in besonderer Weise geeignet, den Förderkriterien des Investitionspaktes zu entsprechen. Mit der Umsetzung des Konzeptes „Ein Platz für Alle“ soll ein Leuchtturmprojekt für die gesamte Stadt entstehen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, in Abstimmung mit dem Initiativkreis einen Förderantrag zu stellen. In dem Förderantrag sind insbesondere die Bedeutung des Platzes für das soziale Miteinander im Quartier sowie das hohe bürgerschaftliche Engagement darzustellen.

Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei den zuständigen Bezirksregierungen ist der 31.07.2018.

Die Förderung erfolgt in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Sport- und Bäderamt hat Mittel zur Finanzierung des Eigenanteils zur Realisierung dieses Projekts für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet.

Ausgehend von der Realisierung einer beschlossenen Entwurfsplanung für das Gesamtgelände ist die Umsetzung in Bauabschnitten vorgesehen (Bauabschnitt I und II). Die Realisierung des ersten Bauabschnittes könnte zeitnah nach Bewilligung der Fördermittel und der sich hieran anschließenden Bürgerbeteiligung erfolgen, wenn die Gesamtplanung im Entwurf beschlossen ist. Der zweite Bauabschnitt könnte nach Abbau der Flüchtlingscontainer, voraussichtlich frühestens ab 2021, realisiert werden. Die Fördermaßnahme muss bis spätestens 31.12.2024 abgerechnet werden.

Die Stadt Bonn bewirbt sich im „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018“ ebenfalls um Förderung des Spiel-, Sport- und Bewegungsangebots im Grünzug Nord/Tannenbusch, vgl. hierzu DS.NR. [1811383](#). Hier ist, ergänzend zu den innerstädtischen Angeboten im zukünftigen Reuterpark, ein Bewegungsangebot zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit direkt am Wohnquartier in Tannenbusch sehr wichtig.

Produktgruppe 1.08.01	Produktgruppenbezeichnung Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Produkt 1.52.00.08.01.02	Produktbezeichnung Sportplätze und -außenanlagen		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Finanzstelle	Anmeldung 2019	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	5,2 Mio EUR	5520608010066	1,5 Mio EUR		
Einzahlungen	4,7 Mio EUR	5520608010066	1 Mio EUR		
Investiver Finanzsaldo	0,5 Mio EUR				
Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input checked="" type="checkbox"/>
Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					